

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.03.2024

Anfrage Nr.: 0022/2024/FZ
Anfrage von Stadtrat Fehser
Anfragedatum: 01.02.2024

Betreff:

Blitzer im Stadtgebiet

Im Gemeinderat am 01.02.2024 zu Protokollgenommene Frage:

Mir ist in der letzten Zeit – ich bin viel mit dem Auto in der Stadt unterwegs – aufgefallen, dass gerade an den Stellen, wo die festen Blitzer stehen – sprich: nach dem Tunnelausgang Gaisberg-Tunnel, aktuell auch am Hospital – 30er Schilder aufgestellt worden sind, weil da teilweise eine Barke oder so etwas steht und die Blitzer aktiv sind.

Das Problem ist, wenn hier jemand in Richtung Blitzer fährt, haut einer teilweise richtig die Bremse rein, obwohl es eigentlich bekannt ist, dass es eine 50er Zone ist. Wie kann man so ein Problem lösen, weil es hier öfter fast zu Auffahr-Unfällen kommt? Das ist aktuell an diesen beiden Positionen. Was kann man tun? Ob man vielleicht die Blitzer entschärft und gar nicht aktiv stellt, die sind nämlich beide aktiv. Die anfahrenden Autos sehen das anhand des orangen Lichts. Es ist hier schon zu einigen heiklen Situationen gekommen.

Antwort:

Der Blitzer in der Friedrich-Ebert-Anlage am Ausgang zum Gaisbergtunnel ist tatsächlich aktiv und weiter auf "Tempo 50" eingestellt. Eine neue Einstellung auf „Tempo 30“ und somit eine Herabsetzung ist für solch einen relativ kurzen Zeitabschnitt nicht umsetzbar.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist der Blitzer zur Reduzierung bzw. Anpassung der regulären Geschwindigkeit notwendig und förderlich. Aufgrund der laufenden Baumaßnahme ist zum Schutz aller Verkehrsteilnehmenden eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet worden. Wichtig ist, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen, auch wenn sie nur temporär aufgrund von Baumaßnahmen angeordnet wurden, eingehalten werden müssen – unabhängig von einem Blitzer. Die genannten Bremsmanöver sind aus unserer Sicht nicht immer auf eine neue, temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung zurückzuführen, sondern treten in jedem Sichtbereich von Geschwindigkeitsmessanlagen auf.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0022/2024/FZ

00360546.docx

. . .